WP-01-K3-277

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Emanuel Stuve (KV Schwerin)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 277 bis 278 einfügen:
Ergänze die Unterüberschrift:

- Durchsetzung im Digitalen, Schutz vor manipulativen Algorithmen sozialer Medien und Hasskriminalität, für einen bürokratiearmen Datenschutz (neue Überschrift)

Von Zeile 284 bis 285 einfügen:
wichtigen Grundstein der Regulierung vorgenommen. Diese muss nun möglichst unbürokratisch umgesetzt werden.

Ergänze:

Unsere Partei setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene dafür ein, manipulative Algorithmen von Social-Media-Plattformen strenger zu regulieren, um die Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu schützen. Algorithmen, die gezielt darauf ausgerichtet sind, unsere Kinder süchtig zu machen, werden wir in der Bundesrepublik und der EU nicht weiter dulden. Plattformen, die gegen diese Regulierung verstoßen, sollen in Deutschland gesperrt werden. Dadurch wird Deutschland seine Staatsgewalt erstmals auch im digitalen Raum durchsetzen.

Begründung

Immer mehr Menschen berichten von der Erfahrung, dass sie beim Swipen durch Inhalte auf Plattformen wie TikTok oder Instagram die Zeit vergessen. Besonders problematisch ist, dass die zugrunde liegenden Algorithmen gezielt darauf ausgerichtet sind, ein hohes Maß an Abhängigkeit und Verweildauer zu erzeugen. Solche Algorithmen wurden mit den Nutzerdaten von Millionen von Menschen auf das menschliche Gehirn trainiert und sind daher besonders effektiv und gefährlich. Die Nutzung von Plattformen, die solche Algorithmen verwenden, erfolgt nicht nur auf Kosten des freien Willens, sondern hat auch gesundheitliche Konsequenzen wie Schlafmangel, Konzentrationsprobleme und Stress.

Immer mehr Menschen erleben einene Kontrollverlust über ihre eigene Zeit. Besonders Kinder und Jugendliche sind dieser Manipulation schutzlos ausgeliefert.

Diese Entwicklung erfordert ein entschiedenes politisches Handeln, um die Freiheit und Gesundheit der Menschen zu schützen.

Im Digital Services Act der EU (VO (EU) 2022/2065) wurde das Problem der suchterzeugenden Zielrichtung von Algorithmen zwar in Erwägungsgrund (EG) Nr. 81, 83 angedeutet. Die Online-Plattformen haben ein erhebliches Interesse, die suchterzeugenden Algorithmen beizubehalten. Aus diesem Grund erscheint es nicht zielführend, es den Plattformen selbst zu überlassen, das Risiko zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen durchzuführen (vgl. EG 87 f.).

Für suchterzeugende Algorithmen sollte daher klargestellt werden, dass diese in der europäischen Union für Social-Media-Plattformen generell nicht verwendet werden dürfen.

weitere Antragsteller*innen

Peter Seimer (KV Böblingen); Hannes Sturm (KV Freiburg); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/ Zehlendorf); Johannes Anton Röder (KV Speyer); Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/ Zehlendorf); Freya Kietz (KV Schwerin); Sven Marcell Frings-Michalek (KV Schaumburg); Martin Neuhaus (KV Schwerin); Maximilian Betten (KV Bodenseekreis); Tommy Klein (KV Ludwigslust-Parchim); Ilja Baldauf (KV Schwerin); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Michael Joukov (KV Ulm); Philipp Machalett (KV Rostock); Manoah Kunze (KV Tübingen); Sebastian André Grässer (KV Ettlingen); Stefan Hubertus (KV Rastatt/Baden-Baden); Felix Herkens (KV Pforzheim und Enzkreis); Norbert Knopf (KV Kurpfalz-Hardt); sowie 58 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.